

Antworten der BayernSPD auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Hanfverbandes zur Landtagswahl am 14. Oktober 2018

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Antwort der BayernSPD: Wir sind der Auffassung, dass es Ziel einer sinnvollen Drogenpolitik sein muss, konsumbezogene Schäden für die Einzelnen und die Gesellschaft zu minimieren, staatliche Ressourcen insbesondere für Gesundheits- und Sozialpolitik freizumachen sowie Strategien gegen das organisierte Verbrechen und internationale Drogenkartelle weiterzuentwickeln. Der „Krieg gegen die Drogen“ und die aktuelle Verbotspolitik sind gescheitert, sowohl mit Blick auf ihren beschränkten Nutzen und ihre enormen Kosten, als auch hinsichtlich ihrer fatalen Nebenwirkungen. Beim Cannabiskonsum wird die notwendige präventiv beratende und therapeutische Bearbeitung problematischer Konsummuster durch drohende strafrechtliche Maßnahmen erschwert oder sogar verhindert. Es ist daher an der Zeit, in der Drogen- und Suchtpolitik, neue Wege zu gehen. Eine erfolgreiche Drogen- und Suchtpolitik besteht für uns aus den Säulen Prävention und Frühintervention, Beratung und Behandlung sowie Schadensminimierung und Angebotsminimierung. Dabei wollen wir die verschiedenen Drogen entsprechend ihres jeweiligen Schadenspotentials differenziert behandeln.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Antwort der BayernSPD: Wir setzen uns für die Entkriminalisierung des Konsums sowie des Besitzes von Cannabis und Cannabisprodukten in für den Eigenbedarf üblichen Mengen ein. Darüber hinaus wollen wir, dass der kommerzielle Anbau, Handel und die Verarbeitung von und mit Cannabis und Cannabisprodukten unter strenger staatlicher Kontrolle legalisiert werden. Wir wollen ausdrücklich keine marktorientierte Liberalisierung, sondern den Aufbau eines staatlich regulierten Marktes zur Kontrolle von Zugang, Produktqualität, Anbau und Vertrieb. Mit der Neuregelung beim Umgang mit Cannabis wollen wir die gescheiterte Verbotspolitik beenden, dem Schwarzmarkt die Grundlage entziehen und Gerichte und Strafverfolgungsbehörden von unnötigen Verfahren entlasten. Wir setzen auf einen eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit Cannabisprodukten und wollen durch entsprechende Begleitregelungen einen effektiven Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutz sicherstellen.

Zusätzliche Steuereinnahmen sollen für den Ausbau der Drogenprävention und Suchthilfe verwendet werden.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Bayern und planen Sie Änderungen?

Antwort der BayernSPD: Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994 wurden die Bundesländer verpflichtet, für eine im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften hinsichtlich der geringen Menge von Drogen und deren Eigenbedarf zu sorgen. Über 20 Jahre später existiert ein Flickenteppich an unterschiedlichen Richtlinien und Verordnungen der einzelnen Bundesländer über die sogenannten Eigenbedarfsgrenzen bei Cannabis. Bayern zählt zu den Bundesländern, die § 31a des Betäubungsmittelgesetzes am restriktivsten umsetzen, die Strafverfolgungsbehörden dadurch mit sinnlosen Verfahren belasten und Cannabiskonsumenten kriminalisieren (fast 60% der Verstöße gegen das Betäubungsmittelrecht erfolgen aufgrund des Konsums von Cannabis). Um diese unbefriedigende Situation zu beenden, setzen wir uns für eine Legalisierung und Regulierung des Besitzes, Anbaus und Konsums von Cannabis ein.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Antwort der BayernSPD: Wir setzen uns für die Legalisierung des Konsums sowie des Besitzes und Anbaus von Cannabis und Cannabisprodukten in für den Eigenbedarf üblichen Mengen ein (vgl. die ausführliche Antwort zu Frage 2).

5. Nach § 3 Abs. 2 BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Antwort der BayernSPD: Wir stehen einem Modellversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis positiv gegenüber. Derzeit ist in § 3 des Betäubungsmittelgesetzes geregelt, dass eine Erlaubnis für den Anbau, die Herstellung und den Verkauf von

Betäubungsmitteln nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilt werden kann. Wir werden uns in der

nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Bayern eine derartige Genehmigung beantragt und Modellversuche umsetzt. Im Übrigen setzen wir uns grundsätzlich für Entkriminalisierung und Regulierung des Konsums von und Handels mit Cannabis ein (vgl. die ausführliche Antwort zu Frage 2).

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzenanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Antwort der BayernSPD: Im Rahmen der von uns geforderten staatlichen Regulierung des Anbaus, der Verarbeitung und des Handels mit Cannabisprodukten würden Wirkstoffgehalt und mögliche Beimengungen auf den Verpackungen ausgewiesen sein. Die Cannabishersteller müssten die Reinheit ihrer Produkte garantieren. Bis zur Umsetzung einer derartigen Regelung halten wir eine Qualitätskontrolle im Sinne eines drug-checking als Maßnahme der Schadensminimierung für sinnvoll.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Antwort der BayernSPD: Unser Ziel ist es, dass der bloße Besitz von Cannabis zum Eigengebrauch nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird. Wer nicht berauscht am Straßenverkehr teilnimmt, soll – wie beim Alkoholkonsum – den Führerschein behalten können. Wir setzen uns dafür ein, dass in der Fahrerlaubnisverordnung der Konsum von Cannabis dem Konsum von Alkohol gleichgestellt wird.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E.

der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Bayern an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Antwort der BayernSPD: Das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 2062/96) hat am 20. Juni 2002 festgestellt, dass der bloße Besitz oder gelegentliche Konsum von Cannabis keine Grundlage für den Entzug einer Fahrerlaubnis darstellt. Es müssten vielmehr konkrete tatsächliche Verdachtsmomente dafür vorliegen, dass die betroffene Person den Konsum von Cannabis und die aktive Teilnahme am Straßenverkehr nicht zuverlässig zu trennen vermag oder zu trennen bereit ist. Die BayernSPD lehnt daher eine regelhafte Meldung des Besitzes und gelegentlichen Konsums von Cannabis an die Fahrerlaubnisbehörden ab. Wir setzen uns darüber hinaus für eine rechtssichere Regelung des maximal im Straßenverkehr zulässigen THC-Gehalts im Blut ein – ähnlich der Regelung für den maximal zulässigen Blutalkoholspiegel.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Antwort der BayernSPD: Wir werden im Bayerischen Landtags die Staatsregierung zu einer Bundesratsinitiative zur Legalisierung von Cannabis im Sinne der Antwort auf Frage 2 auffordern. Außerdem wollen wir, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass in Anlage 4 der Fahrerlaubnisverordnung der Konsum von Cannabis dem Gebrauch von Alkohol gleichgestellt wird.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Antwort der BayernSPD: Von der SPD-Fraktion gingen in der aktuellen Legislaturperiode im Bayerischen Landtag folgende parlamentarischen Initiativen aus (in Klammern jeweils die Drucksachennummern): Dringlichkeitsantrag zur Überarbeitung der drogen- und suchtpolitischen Grundsätze der Staatsregierung und zur Senkung der Zahl der Drogentoten (17/16775); Antrag zur Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention (17/1638); Antrag für eine bessere Drogenprävention an Bayerns Schulen (17/16364); Antrag zu Crystal-Präventionsprogrammen für junge Frauen (17/11080); Antrag zur Verbesserung der Datengrundlage für Prävention (17/3655);

schriftliche Anfragen u.a. zu Liberalisierung der Drogenpolitik bei Cannabis-Produkten, Drogenprävention und Drogenkonsum (17/18119, 17/21823, 17/20771, 17/17976, 17/16789, 17/16490, 17/12873, 17/10940, 17/10149, 17/8006, 17/5601).

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Antwort der BayernSPD: Wir setzen uns dafür ein, dass die „Grundsätze der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen“ aus dem Jahr 2007 grundlegend überarbeitet werden. Im Zentrum müssen dabei Prävention und Frühintervention, Beratung und Behandlung sowie Schadensminimierung und Angebotsminimierung stehen. Wir wollen Kommunen die Einrichtung von Konsumräumen für Suchtkranke ermöglichen, um zusätzliche Risiken zu minimieren und Ausstiegchancen aufzuzeigen. Außerdem wollen wir Therapieplätze für minderjährige Suchtkranke ausbauen. Kommunen sollen darüber hinaus die Möglichkeit bekommen, Modellprojekte einzuführen, die die regulierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene ermöglichen. Die ärztliche Versorgung in den Justizvollzugsanstalten muss wegen der Tatsache, dass es immer mehr Gefangene mit Suchtmittelabhängigkeit gibt, deutlich verbessert werden. Die äußerst rigide Praxis der Methadonsubstitution in bayerischen Justizvollzugsanstalten wollen wir beenden. Wir werden die Staatsregierung zu einer Bundesratsinitiative zur Legalisierung von Cannabis im Sinne der Antwort auf Frage 2 auffordern. Außerdem werden wir die Staatsregierung auffordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in Anlage 4 der Fahrerlaubnisverordnung der Konsum von Cannabis dem Gebrauch von Alkohol gleichgestellt wird. Die Praxis der regelhafte Meldung des Besitzes und gelegentlichen Konsums von Cannabis an die Fahrerlaubnisbehörden werden wir überprüfen lassen.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Antwort der BayernSPD: Nach unserer Auffassung müssten in einem Markt für Cannabisprodukte der Marktzugang für Produzenten und Händler über staatliche Lizenzen reguliert werden. Durch die staatliche Lizenzierung soll eine Beschränkung auf eine Verkaufsstelle pro natürliche Person erreicht und eine persönliche Haftung für Verstöße gegen den Jugendschutz ermöglicht werden. Der Verkauf sollte ausschließlich in Fachgeschäften mit Fachpersonal stattfinden. Cannabisfachgeschäfte könnten Teil von Drogerien und Apotheken sein. Wenn man die niederländischen Erfahrungen

zugrunde legt, kann man von einem Bedarf von einer Verkaufsstelle pro 40.000 Einwohner ausgehen. Werbung für Cannabisprodukte sollte verboten bleiben und über eine Preisbindung nachgedacht werden. Ein Internet- oder Straßenhandel oder Automatenverkauf ist nicht vorgesehen. Als Altersgrenze erscheint uns analog zu Tabak und Alkohol 18 Jahre sinnvoll zu sein. Jede Verkaufseinheit sollte Informationen über Produktionsjahr, Sorte, Preis, Gewicht, ungefähren THC- und CBD-Gehalt, Anbauweise und Herkunft des Produktes sowie einen Beipackzettel mit Informationen über Pharmakologie, Wirkungen, Dosierung, Nebenwirkungen und Risiken des Cannabiskonsums enthalten.